Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 3 (1877)
Heft: 2

Artikel: Der Bern'sche Hausstreit : I.
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-238429

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. III. Jahrgang. ZÜRICH, den 12. Januar 1877. Nro. 2.

Der „Pädagogische Beobachter" erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren.
Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.
Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

☞ Die heutige Nummer wird in grosser Anzahl als Probe gratis versandt. Wer sich nach Durchsicht derselben zum Abonnement veranlasst fühlt, möge dies gef. bei der nächsten Poststelle thun oder direkt bei der Expedition des „Päd. Beob.": Buchdruckerei Schabelitz in Zürich. Dies betrifft jedoch nur Diejenigen, welche ihr Abonnement nicht schon früher angemeldet haben.

Zu wenig bewusste patriotische Gesinnung an unsern vaterländischen Schulanstalten.

(Von einem Solothurner.)

„Was man nicht kennt, das kann man auch nicht lieben."

I.

Der Schweizerhistoriker und Altschultheiss von Mülinen zu Bern schildert in einem Gespräch mit dem bekannten Grafen Vulliemin den Eindruck, welchen das Erscheinen des ersten Bandes von Müller's Schweizergeschichte auf ihn machte, folgendermassen:

« Als der 1. Band von Müller's Geschichte erschien, waren wir mehrere Schweizer als Studirende auf einer deutschen Hochschule. Der schweizerische Name war damals nicht in Ehre und keiner von uns dachte, sich seiner zu rühmen; denn wir hatten alle das Gefühl der Schwäche unseres Vaterlandes, zerrissen, wie es seit langem war durch die Ränke der grossen Mächte. Mehrere von uns hatten nichts dagegen einzuwenden, wenn man sie für Deutsche hielt. Aber das Erscheinen des Müller'schen Buches verwandelte Alles, in uns und um uns. Wir glaubten wieder an unser Vaterland; wir schöpften Hoffnung und rühmten uns seiner; es war eine Wiedergeburt für uns. »

In drei Jahren wird ein Jahrhundert seit dem Erscheinen jenes Buches verflossen sein. Es sieht jetzt wirklich anders bei uns aus als damals; unsere Errungenschaften auf den verschiedensten Gebieten menschlichen Strebens reihen sich ehrenvoll in die der grossen Nationen. Wir haben eine schweizerische Industrie, eine national-eigenthümliche Verfassung; es gibt ein schweizerisches Militärwesen. Haben wir auch eine « schweizerische » Schule? Nein. Es liegt nicht in unserer Absicht, eine Lamentation darüber anzustimmen, dass der organisatorische Theil, vorerst nur das Gerippe unserer Schulen in's Auge fassend, noch nicht durchgeführt ist und diese Reform kaum Aussicht hat, demnächst ernstlich unternommen zu werden. Wir beklagen es vielmehr bitter, dass der Geist, der in so erstaunlich vielen Schulen, niedern und höhern, bei Lehrenden und Lernenden, so selten ein wirklich aufrichtig vaterländischer ist. Es scheint uns, dass man mehr und mehr übersehe, dass sich die Bildungsanstalten eines Landes nie dem ureigensten Geiste, der in Race, Geschichte und Entwicklungsgang sich manifestirt, entfremden dürfen, dass die Schule überhaupt nicht hochmüthig die Forderungen der Zeit ignoriren darf. Das Leben, die in der Gesellschaft und der Gegenwart lebenden Vorstellungen und Strebungen sind nicht bloss für den der Schule Entwachsenen, sondern für die Schule selber « Bezugsquelle der Bildung ».

Ja nun! Wo fehlt's denn? Worüber führt man Klage? — Zunächst nicht etwa darüber, dass schweiz. Rekruten nicht anzugeben vermögen, wie viele Halbkantone in der Schweiz, wo dieser oder jener Fluss entspringt. Wir vermissen das nationale, republikanische Bewusstsein an vielen Schulen zum Theil, in vielen Kantonen fast gänzlich. Jene gehobene Berufsbegeisterung, wie sie uns bei Staatsmännern und Pädagogen aus den Zeiten der Helvetik und der 30er Jahre so erhaben, männlich fest entgegen tritt, fehlt uns; wohl haben unsere politischen Einrichtungen enorme Fortschritte gemacht; aber die Massen des Volkes marschiren nicht, wenigstens lange nicht überall, mit. Warum macht sich gegenwärtig so vielfach eine Stimmung des Missbehagens breit? Warum verliert man einst in lebhaften Farben und voller Deutlichkeit hingestellte Ziele aus den Augen?

Man vergisst: Je reiner ein Volk die demokratische Staatsverfassung durchgeführt, desto vollkommener hat es auch die Bestimmung des Staates, d. h. Freiheit durch Vernunft und Sittlichkeit, zu verwirklichen.

Der Bern'sche Hausstreit.

I.

In der Berner « Tagespost » erschienen Angriffe auf das Schulinspektorat. Eine Vertheidigung seitens der Angegriffenen folgte im gleichen Blatt. Darauf neue Frontstellung gegen die Inspektoren im Berner « Schulblatt » Nr. 47 und 48. Einige diesfällige Geschützladungen sprechen sich in origineller Weise dahin aus:

« Den guten Schulinspektoren passirt's akkurat wie uns gemeinen Schulmeistern. Wir führen Jahr aus Jahr ein das Scepter über ein Reich von 50 bis 100 Seelen. Was ist da natürlicher, als dass unsere Autorität, diese Kardinaltugend in der Schule, sich ausserhalb derselben in Selbstherrlichkeit und Rechthaberei, diesen Kardinalfehler im bürgerlichen Leben verkehrt? Der Inspektor ist naturgemäss dieser Gefahr in noch weit höherem Masse ausgesetzt, da seine Macht eine unbeschränktere und minder kontrollirbare ist. Einen Rüffel kann der Lehrer auflesen wie den Schnupfen, während die Rüffelung eines Schulinspektors in den Annalen der Schulgeschichte wol

seltener sich findet, als ein Erdbeben in der ausführlichsten Schweizerchronik. »

. . . « Wir halten das gegenwärtige Inspektorat für ein verfehltes Institut, weil es dem demokratischen Zuge der Zeit schnurstraks entgegen steht. Unser Inspektorat hat die Schule nicht befreit, sondern vielmehr in die Fesseln des Lehrmittelobligatoriums fest genagelt; es hat den Lehrer nicht von den Gemeindemagnaten unabhängiger gemacht; es ist für denselben nicht die erwartete Stütze gegen widerhaarige Schulbehörden geworden » . . .

« Die Hälfte solcher Schuld nehmen wir auf unsern eigenen Konto, indem wir sie auf die Augendienerei eines Theils des Lehrerstandes verlegen. Man lese den Bericht der Kreissynode X. oder Y. Da ist ausdrücklich hervorgehoben, dass der Inspektor Z. die Ehre seiner Anwesenheit der Versammlung habe zu Theil werden lassen, — ganz so, wie etwa ein monarchisches Blatt die Reiseetappen der fürstlichen Durchlaucht signalisirt. Wann werden wir Republikaner es dazu bringen, an alle unsere Beamteten den gleichen einfachen Masstab geräuschloser Pflichterfüllung zu legen, und Grosse wie Kleine ihre Aufgabe ohne besondere Ehrenmeldung lösen zu lassen? »

. . . « Jeder Inspektor schaltet als Bischof seiner Diözese so lange, bis Beförderung etc. ihn dislozirt. Von einem Wechsel zwischen den Verwaltungsbezirken keine Rede! Dadurch wird dem Inspektorat der Stempel der Stabilität aufgedrückt. Nur so lässt es sich erklären, warum in einem Landestheil (Jura), dem ein wissenschaftlich und pädagogisch tüchtiger Inspektor vorstand, und von wo aus — wie von überall her — über stete Fortschritte berichtet wurde, auf einmal eine ausserordentliche Inspektion veranstaltet wurde, — welche dann auch richtig von jenen Fortschritten äusserst wenige Spuren fand » . . .

« Um das an erstarrendem Büreaukratie-Marasmus leidende Institut des Schulinspektorats zu beleben, sollte für jeden der zwölf Kreise nach Ablauf einer Amtsdauer (von 4 Jahren) ein Personenwechsel eintreten, selbstverständlich ohne Beeinträchtigung der Wiederwählbarkeit eines abtretenden Inspektors für einen neuen Kreis. Aufsicht und Schule würden unter dem erfrischenden Luftzug solchen Wechsels gleich sehr gewinnen. In ganz entsprechender Weise dürfen ja die obersten Beamteten unserer republikanischen Gemeinwesen auch nicht längere Zeit auf dem nämlichen Verwaltungsposten verbleiben » . . .

Glarus. (Korr.) In den letzten zwei Decennien hat die Gemeinde Glarus auf dem Gebiete des Schulwesens ausserordentliche Anstrengungen gemacht. Die Einwohnerzahl hat sich während dieser Zeit um etwa 20% vermehrt. Vor 20 Jahren nun wirkten an sämmtlichen Schulen, reformirter und katholischer Konfession, nicht mehr als ein Dutzend Lehrkräfte; heute hat sich deren Zahl mehr als verdoppelt. Riedern, zu Glarus schulgenössig, hat ein eigenes Schulhaus erhalten. Der Sekundarschule, die gegenwärtig circa 170 Schüler zählt, ist ein neues, stattliches Schulgebäude erstellt worden. Das Budget der Auslagen ist ungefähr von Fr. 20,000 auf Fr. 70,000 angestiegen, und wird in nächster Zeit noch erheblich wachsen. Zur Deckung derselben werden die Zinsen des ziemlich grossen Schulvermögens, sowie eine Auflage auf das Vermögen von $1^1/_2$ ‰ verwendet.

Vor wenigen Monaten hat die Gemeinde ohne Widerspruch sich für Verschmelzung der paritätisch getrennten Schulen entschieden, wobei, Dank der von den Reformirten gegen ihre katholischen Mitbürger bewiesenen Uneigennützigkeit, die letztern bei ihren sehr bescheidenen Hülfsmitteln nicht schlechter fahren werden. Mit Beginn des nächsten Schuljahres wird diese, anfänglich von gewisser Seite schel angesehene Neuerung in's Leben treten und hoffentlich nicht wenig dazu beitragen, die noch ziemlich scharf ausgeprägten konfessionellen Gegensätze abzuschleifen.

Ein wunder Fleck in unserer Schulgemeinde ist, wie allerorts bei überwiegend industrieller Bevölkerung, namentlich wo, wie bei uns, die Arbeiter in grossen Fabriken beisammen beschäftigt werden, die Repetirschule. Unsere städtische Schulpflege hat schon lange vergeblich an diesem Patienten herumgedoktert. In neuster Zeit ist dieselbe nun auf die Idee gekommen, einen eigenen Lehrer ausschliesslich nur für die circa 190 Repetirschüler anzustellen. Am Nachweihnachtstage ist diese Frage der Schulgemeinde vorgelegt und von Hrn. Nationalrath Tschudi auf's Wärmste empfohlen worden. Die Gemeinde zeigte jedoch geringe Lust zu dem zweifelhaften Experimente und lehnte das Projekt mit grosser Mehrheit ab, in richtiger Würdigung folgender Gegengründe: dass das Uebel viel weniger in der Organisation der Schule, als in den socialen Verhältnissen zu suchen sei und dass es äusserst schwer halten würde, eine geeignete Persönlichkeit zu finden, die der schwierigen und höchst undankbaren Aufgabe gewachsen wäre. Die gleiche Schulgenossen-Versammlung pensionirte zwei ältere verdiente Lehrer und beschloss die Creirung einer weitern Schulklasse.

Die Pensionirung der Lehrer ist bei uns noch keineswegs durch gesetzliche Vorschriften geregelt; es hängt dies ganz von dem guten Willen der Gemeinden ab; doch scheint auch hierin durch das entschiedene Vorgehen der Gemeinde Glarus das Eis gebrochen und der Weg zu bessern Zuständen angebahnt zu sein.

Anmerkung der Redaktion. Die Stadt Zürich hat die Erprobung des Projektes, das Herr Tschudi für Glarus vertrat, hinter sich. Zu Anfang der 1860er Jahre wurde ein Lehrer, der sich anerkanntermassen vorzüglich eignete, zur Gesammtübernahme der Ergänzungsschule vermocht. Er bekam in Anbetracht der grossen Last, die er sich auflud, sämmtliche Nachmittage frei und eine Extrazulage in der Besoldung. Aber nach einem Halbdutzend von Jahren musste er dem Uebermass der Last sich entziehen. Mit ihm theilt sich nun die gesammte Primarlehrerschaft der Stadt in den Fächerunterricht genannter Schulstufe.

Für Ergänzungsschulen gedachter Qualität (städtische Verhältnisse, Fabrikbevölkerung) eignet sich nicht das Prinzip der Generalisirung, sondern nur dasjenige der Individualisirung. Kleine Klassen — und deren Ausscheidung nach Fähigkeiten, also möglichste Anbequemung des Unterrichts (nach Stoff und Behandlung) an die Bewältigungskraft der Schüler: das ist das einzig angemessene Prinzip gegenüber solchen Ausnahmsverhältnissen! —

Auszug aus dem Protokoll des zürcherischen Erziehungsrathes. (Vom 13. bis 26. Dez. 1876.) 1. Anerkennung der Wahl des Hrn. Em. Staub von Oberrieden, bisher Verweser in Hermatsweil, zum Lehrer daselbst. 2. Die Fortbildungsschule Lufingen erhält nachträglich einen Staatsbeitrag von 80 Fr. 3. Der Sekundarschulpflege Neumünster wird die zeitweilige Benutzung des 2. Heftes von Heim, Knaben- und Mädchenchöre, neben dem obligatorischen Gesangslehrmittel für die obern Klassen ihrer Schule gestattet. 4. Vom Hinscheid des Hrn. Sekundarlehrer Huber in Unterstrass wird Notiz genommen und als Verweser an die Schule abgeordnet: Hr. Kupper von Hettlingen, d. Z. an der Lehramtsschule. 5. Der Verein junger Kaufleute in Winterthur erhält einen Staatsbeitrag für das J. 1876 von Fr. 200. 6. Die Kommission für Erstellung von Zeichnungslehrmitteln erhält einen Kredit zur Anschaffung von Modellen in Paris. 7. Hr. Dr. W. Meyer aus Braunschweig erhält die venia legendi an der philosophischen Fakultät II. Section.